

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Riesfaer, Druckerei Nr. 20.

Amtsblatt

Postkonton: Leipzig 21304, Postamt Riesfaer Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesfaer, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 25.

Freitag, 31. Januar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 3.00 Mark, monatlich 1.00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 im dritte Grundstüch-Belle (7 Seiten) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeltständer und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Vermittlung Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfaer. Uebersichtliche Anzeigensätze, Bezugspreis, Anzeiger an der Elbe, — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Witzschel, Riesfaer. Geschäftsstelle: Goethestraße 33. Verantwortlich für Redaktion: Richard Kühnel, Riesfaer; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesfaer.

Das **Neiningsoffen-Gewinnharre-Serum** mit der Kontrollnummer 8 aus der Chemischen Fabrik G. Merck in Darmstadt ist wegen Ab schwächung zur Einsendung bestimmt worden.

Dresden, am 20. Januar 1919.

Ministerium des Innern.

1080

Kartoffelverföhrung bez. Herabsetzung der Kartoffelration.

Mit Rücksicht auf die von dem Herrn Staatssekretär des Reichsministeriums des Innern am 3. Februar 1919 ab angeordnete Herabsetzung der Kartoffelration wird für den Bezirk des Kommunalverbands Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riesfaer mit Wirkung ab 3. Februar folgendes bestimmt:

1. **Selbstverföhrer** dürfen zur Beföhtigung für sich und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschl. des Kindes, sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, die kraft ihrer Berechtigung ober als Lohn Anspruch auf Kartoffeln haben, auf den Kopf und Tag statt seither 1 1/2 Pfund nur noch 1 Pfund, also auf die Woche 7 Pfund, verwenden.

2. Die Kartoffelration der über 4 Jahre alten verföhrungsberechtigten Personen wird von seither 7 Pfund, an 5 Pfund, für den Kopf und die Woche herabgesetzt, während es bei der seitherigen Ration der unter 4 Jahre alten Kinder in Höhe von 5 Pfund verbleibt. Es dürfen demnach alle verföhrungsberechtigten Personen ohne Unterschied des Alters nur noch 5 Pfund Kartoffeln auf den Kopf und die Woche verbrauchen.

Die Abschnitte der blauen Wochenkartoffelkarte, sowie der Militärkartoffelkarten und der auf 7 Pfund Kartoffeln lautenden Militär-Wochenkarten sind vom 3. Februar ab statt mit 7 nur noch mit 5 Pfund Kartoffeln zu beliefern. Diejenigen Personen, die die Kartoffeln auf Landeskartoffelkarte bezogen haben, haben ihren Verbrauch vom 3. Februar ab ebenfalls auf 5 Pfund pro Kopf und Woche zu beschränken.

Auf die jetzt auf 1/2 Pfund — 125 gr lautenden Abschnitte der Gasstaukartoffelkarte dürfen nur noch 90 gr Kartoffeln abgegeben werden.

Die infolge der Herabsetzung der Kartoffelration erhaltene Kartoffeln und zwar a) bei den Selbstverföhrern 90 Pfund, b) bei den über 4 Jahre alten verföhrungsberechtigten mit Landeskartoffelkarten einbedeckten Personen 50 Pfund auf den Kopf werden hiermit auf Anordnung des Reichs- und Wirtschaftsministeriums — Landeskartoffelstelle — zu Dresden für enteignet erklärt. Die Abgabepflichtigen haben die abzuliefernden Mengen auf jederzeitigen Abruf bereit zu halten.

Bei Verweigerung der Abgabe müßte auf die zwangsweise Abnahme der Kartoffeln ausgeht werden, in welchem Falle sich der Uebernahmepreis um 3 Mark für den Deutner erniedrigen würde.

Weigerungsgründe, wie vorzeitiger Verbrauch, übermäßiges Verderben usw., entschuldigen nicht von der Ablieferungspflicht.

Wegen der Durchführung der Enteignung und Abnahme der Kartoffeln ergeben an die Gemeinden noch weitere Bestimmungen.

Die der vorstehenden Bekanntmachung entgegenstehenden Bestimmungen der Bekanntmachung vom 29. Oktober 1918 werden aufgehoben.

Zumüberhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß Ziffer XIV der Bekanntmachung des Kommunalverbands Großenhain vom 29. Oktober 1918 bestraft.

103 a II.

Die Amtshauptmannschaft.

Butter betr.

Der Buchstabe B der Speisefettkarte, gültig vom 3. 2. — 9. 2. 1919 darf mit einem

viertel Stückchen Butter beliebert werden. Betriebsmarken dürfen voll mit Butter oder mit der gleichen Menge Margarine beliebert werden.

Die Milchviehhöfer dürfen auf den Kopf der von ihnen zu belieftigenden Personen 100 Gramm verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Sammelstelle abzuliefern.

Zumüberhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 bestraft.

Großenhain, am 30. Januar 1919.

201 d IV.

Der Kommunalverband.

Kohlenabgabe im Monat Februar.

Da infolge zu geringer Kohleneingänge die Belieferung der Kohlenarten-Abschnitte auf Monat Januar bisher leider nur zu einem kleinen Teile möglich gewesen ist, kann im Monat Februar zunächst nur die Nachlieferung auf die bisher noch nicht beliefteten Abschnitte der Kohlengrund-, Gewerbe- und Untermietarten auf Monat Januar gestattet werden. Hierbei wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Kohlengrundarten nicht mit 4, sondern nur mit 3 Ctr. belieft werden darf.

Von den Kohlenarten-Abschnitten auf Monat Februar darf zunächst nur die Gewerbelieferante belieft werden.

Der Rat der Stadt Riesfaer, am 30. Januar 1919.

Ghm.

Brotmarken-Ausgabe.

Die Brotmarken auf die nächsten 4 Wochen werden Montag, den 3. Februar 1919, vormittags von 8 bis mittags 12 Uhr in den bekannten Ausgabestellen ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlegung der Brotausweisarten.

Riesfaer, den 30. Januar 1919.

Der Rat der Stadt Riesfaer.

Rr.

In Nachgebung einer Anordnung der Amtshauptmannschaft zu Dresden, Einschränkung des Lichtverbrauchs betreffend, wird hiermit bestimmt, daß vom 3. Februar 1919 ab in Gröbba

a. alle offenen Ladengeschäfte, in denen Gas oder elektrischer Strom zu Leuchtzwecken verwendet wird, an allen Tagen der Woche spätestens abends 6 Uhr zu schließen sind und

b. die Benutzung von Gasöfen und elektrischen Heizöfen zur Beheizung zu unterbleiben hat.

Zumüberhandlungen werden auf Grund der bestehenden Bestimmungen streng bestraft.

Gröbba, Elbe, am 31. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Staats- und Gemeinde-Grundsteuer.

Nach den Bestimmungen der hiesigen Gemeindesteuerordnung wird am 1. Februar zugleich mit dem 1. Termin Staatsgrundsteuer der 1. Termin der Gemeinde-, Schul- und Kirchengrundsteuer fällig. Da der Haushaltsplan noch nicht endgültig festgestellt ist, kann der Steuerbetrag für je 1000 M. Grundstüchwert für die einzelnen Klassen noch nicht festgestellt werden. Für die drei Klassen wird deshalb am 1. Februar auf je 1000 M. Grundstüchwert ein Steuerbetrag von — M. 60 Vfg. erhoben. Der sich unter Zugrundelegung der Grundstüchwertfestsetzung berechnende Steuerbetrag, sowie der 1. Termin Staatsgrundsteuer, ist

binnen 14 Tagen

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Die Festsetzung des Steuerbetrags wird später bekannt gegeben, die endgültige Berechnung erfolgt mit dem 2. Termin am 1. August 1919.

Gröbba, Elbe, am 30. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Brotkarten und Fleischkontrollkarten werden Sonnabend, den 1. Februar, von 5 bis 7 Uhr nachmittags bei den Ausgabestellen ausgegeben. Die Abholungszeiten sind genau einzuhalten.

Weid a, den 31. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Säugliches.

Riesfaer, den 31. Januar 1919.

Die Deutsche demokratische Partei hielt gestern abend im „Stern“ eine öffentliche Versammlung ab, in der Herr Walter Kruschke, über „Auftrag und die deutsche Volkswirtschaft“ sprach. Die künftige Regierung müsse herausfinden und ihre Kraft ziehen aus dem Willen des gesamten Volkes. Durch Freiheit wollten wir Ordnung schaffen. Freiheit heißt Freiheit nicht Willkür, sondern sie gehört das Bewußtsein der Verantwortlichkeit. So solle auch die Regierung in Sachen geübt werden. Unter Deutsches Reich müsse darin seine Kraft erhalten, daß jeder Mann kraftvoll seine Eigenart entwickle. Auch die Deutsche demokratische Partei wolle die deutsche Eigenart erhalten und die deutschen Interessen wahren. Besondere Aufgaben habe Sachsen als Grenzland und als Industrieland. Redner sprach besonders über die inneren Bedingungen, die festgehalten werden müßten, um unseren engeren Vaterland die Zukunft zu sichern. Er wandte sich zunächst dem Beamtenstand zu. Es müsse ein Kennzeichen des Beamtenstandes sein, daß er das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für das Wohl des Ganzen auch im Inneren trage. Die Beamten müßten sich als die Verwalter des Staates, als diejenigen fassen, die dem Gemeinwesen dienen wollen. Das Bewußtsein der Verantwortlichkeit sei aber auch notwendig in den Kreisen der schaffenden Stände. Der Landwirt dürfe nicht nur dem Gedanken leben, daß er auf seiner Scholle tun und lassen könne, was er wolle. Der Einzelne dürfe nicht bloß immer fragen, welches Produkt bringt den meisten Gewinn, sondern welches Produkt ist für die Volkswirtschaft gerade das nützlichste und notwendigste. Die Deutsche demokratische Partei sei der Meinung, daß wir Handwerker und Kleinhandl. in der Zukunft nötig haben. Aber auch hier müsse das Verantwortungsgefühl sich geltend machen in der Frage, ob der Einzelne mit seiner Arbeit und seinem Geschäft der Allgemeinheit diene. Das Verantwortungsgefühl müsse auch und besonders gegenüber den großen Volkswirtschaften. Wenn die Arbeiterschaft einen großen Prozentsatz unseres Volkes ausmache, dann müßten wir versuchen, sie dem Volkswirtschaft einzugliedern und die Gegensätze zu mildern, an denen unser Volkseben so sehr krankt. Aber auch die Arbeiterschaft müsse von dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit durchdrungen sein. Die wilden Streiks müßten aufhören und es dürfe auch nicht geglaubt werden, daß allem Mangel durch die Sozialisie-

rung ein Ende gemacht werde. Dem Unternehmer liege die Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschaft allmählich mit hineinwache in die Verantwortung. Die Arbeiterschaft müsse mit herangezogen werden zur Leistung, damit sie einen Einblick gewinne und sehe, wie es auch oft darauf ankommt, Schweres zu leisten. Der Arbeiter müsse aus dem Massenbewußtsein herausgehoben werden, in dem keine Lebensfreudigkeit gehebe. Hier müsse die Boden- und Wohnungsreform einleiten. Die Mühseligkeit der Frauen werde sich in der Jugend- und Kinderpflege und im Kampf gegen Unzucht und Alkoholismus betätigen müssen. Die Schule werde vor ganz neue Aufgaben gestellt werden. Das Verantwortungsgefühl müsse bereits in den Herzen der Kinder wachgerufen werden. Es werde nicht um Aufzucht sein, ihnen Kenntnisse zu vermitteln, sondern in ihnen auch den Gedanken anzuzüchten, sich einst im Leben der Allgemeinheit einzufügen und einzusetzen. Ein Helfer im Kampf gegen Egoismus und Selbstsucht sei die Religion. Die Trennung von Kirche und Staat, eine Frage, die insbesondere von der Deutschen nationalen Partei und der Deutschen Volkspartei parteipolitisch sehr ausgeübt worden sei, werde kommen und nicht rückgängig gemacht werden. Sie liege auf der Linie der Entwicklung. Sie müsse erfolgen, schon um der Kirche willen. Vielleicht, daß die Sozialdemokratie, wenn sie die Mehrheit erlange, die Trennung im kirchenfeindlichen Sinne durchführe, aber vielleicht auch, daß die Sozialdemokratie sich an den Grundbasi. Religion ist Privatsache. Auch das würde aber nicht dem entsprechen, was die Deutsche demokratische Partei wolle. Die Trennung dürfe nicht, wie in Amerika, zum Sektentreiben führen. Es sei vielmehr zu wünschen, daß die Kirche als Deutsche Volkskirche fortlebe. Und die Volkskirche könne erhalten werden, wenn die Trennung in gerechter Weise erfolge. Freiheit müßten die Kinder schon in der Volksschule freimachen. Dazu sei die Möglichkeit gegeben, da die Lehrerhaft noch auf dem Standpunkt der Zwischener Zeiten stehe, und bereit sei, den Kindern die religiös-sittlichen Wahrheiten zu übermitteln und sie einzuführen in die Person Jesu. Nur den Katechismusunterricht wolle sie nicht geben. Damit müsse sich die Kirche abfinden. Sie müsse eben den Unterricht, der in die Glaubenswahrheiten hineinleitet, selbst übernehmen. Der kirchliche Unterricht werde zwar Schwierigkeiten begegnen, aber wenn der Unterricht in einzelnen Stücken verfürzt werde, so würde er dadurch nicht entwertet. Wichtig sei, daß der Religionsunterricht aus freier Ueberzeugung heraus erteilt werde und nicht gezwungenermaßen. Es sei daher nicht

richtig, wenn den christlichen Eltern immer schon bange gemacht werde vor dem künftigen Religionsunterricht. Man solle mit Vertrauen an das herangehen, was die Kirche bietet und auch zu dem christlichen Glauben das Vertrauen haben, daß er unüberwunden werde aus der Kirche in die Schule. Und das dürfe man erhoffen, daß, wenn die Kirche für ihre Bedürfnisse selbst mehr sorgen, wenn sie das Los ihres armen Volkes mehr mittragen müsse, sie mehr Vertrauen, mehr Achtung bei ihren Mitmenschen gewinnen werde. Redner schloß mit der Aufforderung an jeder Wahlberechtigung am Sonntag, damit die deutsche Volkswirtschaft eine zukunftsreiche erlange, die nicht nur die Freiheit wolle, sondern sich auch der Verantwortung bewußt sei. — Eine Aussprache fand nicht statt. Die Versammlung war sehr schwach besetzt.

— **Religionsprüfung und Entlassungsfeier** im Realprogymnasium mit Realschule. Nachdem in der Zeit vom 14. bis 20. Januar die schriftlichen Arbeiten gefertigt waren, wurde am 27. und 28. die mündliche Prüfung unter dem Vorsitz des zum Kommissar ernannten Direktors der Anstalt abgehalten. Folgende Besuren wurden erteilt: Im Vortragen erhielten alle die 1. Von den 14 Prüflingen der 1. Realklasse erhielten in Wissenschaften: Zwei 1b, zwei 2a, vier 2b, zwei 2c, drei 3a, zwei 3b; im Realprogymnasium: drei 2, zwei 2b, drei 3a. Von künftigen Abiturienten werden 7 in die Obersekunda der sich von Eltern entwickelnden Oberrealschule eintreten. Die feierliche Entlassung der Prüflinge fand heute um 10 Uhr statt. Nach dem Gesang des Liedes: Bis hierher hat mich Gott gebracht sprach Herr Prof. Kallisch das Gebet. Hierauf erklang der Bachsche Choral: Befiehl du deine Wege. Dann richtete Herr Prof. Gröbel in längerer Rede herzliche Worte an die Abgehenden. Erinnernd an das Osterfest 1813, in welchem vierzehn der Abgehenden in die unterste Klasse der Schule eintraten, das stolze Jahr der Festschleife der Erhebung des preussischen Volkes gegen die napoleonische Fremdherrschaft, berührte er einleitend die Ereignisse der vier Kriegsjahre. Er bezeichnete es als die Aufgabe der Abgehenden, in den neuen freien Volksstaat hineinzuwachsen, der sich über den Trümmern des deutschen Kaiserreichs erhoben hat, und ihm gegenüber als Gebildete, die von ihnen geforderten sozialen Pflichten zu erfüllen. Redner verbreitete sich dann über das Wesen der Bildung. Auf die Bildung eines selbständigen Urteils komme es zunächst an. Höher aber als selbständiges Urteil stehe richtiges Handeln. Bildung ist Freiheit, darum ist Bildung auch Macht; denn nicht der Sklave regiert die Welt, sondern der Freie. Wer aber herrschen will, muß auch zu dienen verstehen. Wahre Bildung führt zu innerer